

Schule



Jonenbachstrasse 16  
8911 Rifferswil

## **Reglement Elternrat**

Schule Rifferswil

April 2022

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1. Ausgangslage                                | 3 |
| 2. Ziel  | 3 |
| 3. Grundsätze                                  | 3 |
| 4. Wahl des Delegierten                        | 3 |
| 5. Delegiertentreffen                          | 3 |
| 6. Strukturierung des Elternrates              | 4 |
| 7. Aufgaben des Präsidiums                     | 4 |
| 8. Aufgaben der Delegierten                    | 4 |
| 9. Unterstützung                               | 4 |
| 10. Finanzen                                   | 4 |
| 11. Abgrenzung                                 | 5 |
| 12. Inkraftsetzung und Änderung des Reglements | 5 |

## 1. Ausgangslage

§55 des Volksschulgesetzes lautet:

«Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Ausgeschlossen sind personelle und methodisch didaktische Entscheidungen.»

Gestützt auf diesen Paragraphen erlässt die Schulpflege das nachfolgende Reglement.

## 2. Ziel

Der Elternrat fördert den regelmässigen Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Schulpflege, Lehrerschaft, Erziehungsberechtigten und Schüler:innen sowie deren Mithilfe im Umfeld der Schule. Er setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit aller Beteiligten ein.

Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

Der Elternrat fördert die gemeinsame Verantwortung von Schule und Elternschaft für das Wohl des Kindes.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Durch den Elternrat werden Anliegen und Probleme der Eltern rechtzeitig thematisiert und Lösungen gesucht.

Durch den Elternrat erleben die Eltern die Schule ihres Kindes als einen Raum, den sie mitgestalten können.

Elternmitwirkung findet auf unterschiedliche Art statt, wie z.B. Initiierung von Projekten, Organisieren und Durchführen von Elternanlässen und Mitgestalten bei Themenelternabenden.

Die Eltern können Themen einbringen, die im Rat behandelt werden sollen.

## 3. Grundsätze

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Eltern können nicht zur Teilnahme verpflichtet werden.

## 4. Wahl des Delegierten

An den ersten Elternabenden vor den Herbstferien werden die Delegierten gewählt. In einer Klasse ist in der Regel jede Klassenstufe mit einem Elternratsmitglied vertreten.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.

Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist mehrmals möglich.

Nicht wählbar sind beide Elternteile gleichzeitig, Schulpflegemitglieder und deren Partner oder Partnerin, sowie Eltern, die gleichzeitig im Schulteam vertreten sind.

Die Wahl erfolgt nach dem Wahlverfahren, welches im Anhang dem Reglement beigefügt ist.

## 5. Delegiertentreffen

Das erste Delegiertentreffen findet jeweils Ende Oktober / anfangs November statt. Die Einladung zur ersten Sitzung erfolgt durch den letzjährigen Präsidenten oder Präsidentin des Elternrats.

Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten und in der Regel die Vertreter oder Vertreterinnen der Lehrerkonferenz, sowie die Schulleitung und Schulpflege mit beratender Stimme teil. Diese haben die Pflicht, das Schulteam und die Schulpflege zu informieren.

Es wird ein Protokoll geführt und allen Beteiligten zugesandt.

Für alle Beschlüsse bedarf es einer 2/3 Mehrheit der Delegierten.

Um an den eingebrochenen Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf

zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.  
Pro Schuljahr finden drei bis fünf Delegiertentreffen statt.

## **6. Strukturierung des Elternrates**

Die Mitglieder des Elternrates wählen am ersten Treffen unter sich die Verantwortlichen für:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Aktuarat
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Elternschaft findet in Absprache mit der Schulleitung statt.
- Delegierte/r für KEO (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation)
- Teilnahme in der Steuergruppe Schulsozialarbeit

## **7. Aufgaben des Präsidiums**

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen.  
Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.  
Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung.  
Es delegiert die anfallenden administrativen Aufgaben.

## **8. Aufgaben der Delegierten**

Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.

In Zusammenarbeit mit der Schule wird der jährliche Themenelternabend organisiert und durchgeführt.  
Teilnahme in speziellen Projektgruppen und Mitwirkung an Anlässen ist erwünscht.  
Die Delegierten setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule ein.

## **9. Unterstützung**

Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien in der Schule erstellt werden.

## **10. Finanzen**

Im Budget ist jährlich ein Beitrag von Fr. 2'000.– für die Elternmitwirkung eingesetzt. Dieser wird für die in den Punkt 2 beschriebenen Zielen wie folgt zu verwenden:

- Fr. 800.- Bildungsanlässe
- Fr. 700.- für übrige Anlässe
- Fr. 500.- für Verpflegung

Bis zu einem jährlichen Betrag von Fr. 300.- kann der/die Finanzverantwortliche oder der/die Präsident:in selber entscheiden. Bei Beträgen über Fr. 300.- muss das Einverständnis des zuständigen Schulpflegemitgliedes eingeholt werden. Die Ausgaben werden durch die Schulleitung visiert.

---

## **11. Abgrenzung**

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Die Kompetenzen von Schulpflege und Lehrerschaft werden nicht beeinträchtigt.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Klassenzuteilungen, Leistungsbeurteilungen und die Gestaltung der Stundenpläne ist nicht Aufgabe des Elternrats.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schüler:innen ist nicht Aufgabe des Elternrates.

Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht und haben aus Datenschutzgründen keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule.

## **12. Inkraftsetzung und Änderung des Reglements**

Das überarbeitete Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2022 genehmigt (Beschluss 44-1822/215) und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente zum Elternrat.

## Ablauf und Wahl der Klassendelegierten

(Ausarbeitung Elternrat Schuljahr 2021/22)

### 1. Wahl der Klassendelegierten

Die letztjährigen Klassendelegierten oder die Lehrpersonen führen die Wahlen durch. Alle Eltern der jeweiligen Klassen sind stimmberechtigt. Gewählt werden können nur Eltern, die bei der Wahl persönlich anwesend sind, resp. vorgängig schriftlich den bisherigen Klassen-delegierten mitgeteilt haben, dass sie sich für die Wahl zur Verfügung stellen. Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Schule oder deren Partner. Eltern, bei denen mehrere Kinder die Schule in Rifferswil besuchen, können nur eine Klasse als Klassendelegierte vertreten. Finden sich keine Klassendelegierte oder nur ein Klassendelegierter, so verbleibt die entsprechende Klasse für ein Jahr ohne Vertretung, resp. nur mit einer Vertretung im Elternrat.

### 2. Vorstellen der Aufgaben des Elternrates im Kindergarten

Die meisten Eltern kennen das Gefäss der Elternmitwirkung bei Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten noch nicht. Daher ist es wichtig, dass der Elternrat im Rahmen des Elternabends vorgestellt wird. In der Regel übernehmen diese Aufgabe die Elternratsdelegierten der Zweitkindergartenkinder. Sollte das nicht möglich sein, sucht der Elternrat eine geeignete Lösung, z.B. durch Vertretung anderer Elternratsdelegierten oder durch die Lehrpersonen.

### 3. Vorstellen der Aufgaben des Elternrates in den anderen Stufen

Da die meisten Eltern das Angebot kennen, wird im Rahmen der Elternabende keine generelle Vorstellung mehr gemacht. Die bisherigen Delegierten sind jedoch verantwortlich dafür, im Rahmen des Möglichen die Eltern von neu in die Schule eintretenden Kindern über dieses Gefäss der Elternmitwirkung zu informieren.

### 4. Ablauf der Wahl

Empfehlung zum Ablauf der Wahl wenn sich keine freiwilligen als Delegierten melden.

Die Eltern werden mit der Einladung zum jährlichen im 1. Schulquartal stattfindenden Elternabend auf die Wahl der Klassendelegierten aufmerksam gemacht.

Die Wahlleiter (in der Regel letzjährige Klassendelegierte oder die Lehrperson) stellen den Elternrat kurz vor (Ziel, Zweck, Organisation) und erklären das Wahlprozedere:

1. Die Namen aller anwesenden Eltern sind an der Wandtafel aufgeführt.
2. Alle werden angefragt, ob sie bereit seien für die Wahl zu kandidieren. Möchte jemand nicht kandidieren, wird sein Name gestrichen.
3. Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor (Motivation, Anliegen, Ideen).
4. Die anwesenden Eltern erhalten zwei Wahlzettel für die Wahl der beiden Klassendelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Eltern gleich viele Stimmen, wird erneut ein Wahlgang durchgeführt, solange bis das einfache Mehr erreicht ist.
5. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin nimmt die Daten der gewählten Personen auf und leitet diese der Schulverwaltung und der Schulleitung weiter.